

Fachübergreifendes Leistungskonzept des Seminars GyGe am ZfsL Bonn

Das Leistungskonzept des Seminars GyGe am ZfsL Bonn beschreibt Grundsätze und Vereinbarungen zur Ermöglichung, Kommunizierung, Beobachtung und Beurteilung von Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) in unterschiedlichen Ausbildungskontexten. Es basiert rechtlich auf den Vorgaben der aktuell gültigen OVP und des Kerncurriculums für den Vorbereitungsdienst sowie den Leitlinien der Bezirksregierung Köln für die Erstellung der Leistungskonzepte.

Das gemeinsam vereinbarte fachübergreifende Leistungskonzept dient allen an der Ausbildung Beteiligten als verbindlicher Rahmen und gibt damit Handlungssicherheit. Die transparente Darstellung bewertungsrelevanter Ausbildungskontexte soll dazu beitragen, Unsicherheiten abzubauen, die durch das Spannungsverhältnis zwischen Beratung und Beurteilung entstehen. Das Konzept wird jeweils zu Beginn eines Ausbildungsjahrgangs im Rahmen einer Sitzung im Kernseminar besprochen. Es wird in den Fachseminaren durch die Fachleiterinnen und Fachleiter konkretisiert und auch den schulischen Ausbilderinnen und Ausbildern transparent gemacht.

Referenzpunkt für die Beschreibung und Beurteilung von Ausbildungsleistungen sind die im aktuell gültigen Kerncurriculum dargestellten Kompetenzen und Standards aller fünf Handlungsfelder in Verknüpfung mit der Leitlinie Vielfalt. Sie sind verbindlich für die Ableitung konkreter Ausbildungsziele für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Die im Kerncurriculum benannten Kompetenzen werden in den Ausbildungsformaten des Seminars und der Schule erworben bzw. entwickelt.

Personenorientierung als grundsätzlicher Leitgedanke für die Ausbildung weist auf die Notwendigkeit hin, die individuell unterschiedlich verlaufenden Prozesse der Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter individuell zu gestalten, zu begleiten und zu beurteilen. Rückmeldungen zum Ausbildungsstand sind im Rahmen der Ausbildung entsprechend prozessbezogen und werden in den Zusammenhang der gesamten Ausbildung gestellt. Jegliche Leistungsrückmeldung orientiert sich an den Standards und Kompetenzen der Anlage 1 OVP und an den Notendefinitionen gemäß § 32 OVP.

Die abschließende Leistungsbeurteilung in Beurteilungsbeiträgen und der Langzeitbeurteilung bildet den Verlauf und den Erfolg des gesamten Vorbereitungsdienstes ab und erfolgt dabei weder additiv noch arithmetisch mittelnd. Maßgeblicher Bereich der Leistungsbeurteilung ist die schulpraktische Arbeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Alle Handlungsfelder finden Berücksichtigung, jedoch haben Leistungen in den Handlungsfeldern U (Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen), E (Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen) und L (Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen) in ihrer Verknüpfung mit der Leitlinie „Vielfalt“ ein besonderes Gewicht.

Gemäß § 11 (6) OVP haben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter jederzeit, allerdings nicht spontan, das Recht Auskunft über Ihren aktuellen Leistungsstand von den Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern zu erhalten. Dabei sind sowohl die fächerbezogenen als auch die überfachlichen Kompetenzen sämtlicher Handlungsfelder in Verknüpfung mit der Leitlinie Vielfalt auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.

Nach den Vorgaben des Landesprüfungsamtes LAQUILA (Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung) beruht die Leistungsmessung auf Beobachtungen in den Bereichen:

- A Unterrichtsbesuche**
- B Fächerbezogene Ausbildung**
- C Weitere Ausbildungssituationen**

A Beurteilungsbereich *Unterrichtsbesuche*

Durchführung der Unterrichtsbesuche (UB):

- In der Regel 10 Unterrichtsbesuche (fünf UB pro Fach), die gemäß § 12 OVP der Anleitung, Beratung und Unterstützung dienen.
- Gemäß § 12 (5) OVP bilden die Unterrichtsbesuche neben anderen Ausbildungssituationen eine Grundlage für die fachlichen Beurteilungsbeiträge, werden aber nicht als einzelne Ausbildungssituation benotet.
- Möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsbesuche über die Ausbildungszeit.
- Möglichst breite Streuung der Unterrichtsbesuche über die Jahrgänge der Sekundarstufen I und II, dabei möglichst zwei Unterrichtsbesuche je Fach in der Sekundarstufe II.
- In der Regel ein Unterrichtsbesuch je Fach im selbstständig erteilten Unterricht (SU).
- Fachspezifische Ausschärfungen der Unterrichtsbesuche durch die Fachleitungen sind grundsätzlich möglich (z.B. zur Abbildung fachlicher und fachdidaktischer Besonderheiten) und werden in den fachlichen Leistungskonzepten spezifiziert. Eine Einengung der Ausbildungsmöglichkeiten gilt es zu vermeiden.
- Unterrichtsbesuche beziehen Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von (digitalen) Medien und Materialien ein.
- § 12 (3) OVP schreibt vor, dass die LAA spätestens ab dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Fachs eine höchstens fünfseitige Planung des Unterrichts vorlegen, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. Die Planung umfasst insbesondere eine Analyse der Lernausgangslage, die angestrebten Lernziele und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der daraus abgeleiteten zentralen lernwirksamen Entscheidungen in Bezug auf Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches. In der Planung soll auch die Einbindung der LAA in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Empfohlen (aber keineswegs obligatorisch) ist die Übermittlung der Planung am Vorabend zur Vorbereitung einer effektiven Beratung.
- Für die ersten beiden Unterrichtsbesuche empfiehlt das Seminar GyGe Bonn die Vorlage einer schriftlichen Planung bestehend aus dem Deckblatt, kompetenzorientierten Zielformulierungen, einem tabellarischen Verlaufsplan sowie den verwendeten Materialien und Aufgaben mit antizipierten Lernergebnissen.

Vereinbarungen zur Leistungsrückmeldung:

- Leistungsrückmeldungen orientieren sich grundsätzlich an den Standards der Anlage 1 OVP bzw. der Matrix „Qualifizierendes Leistungsfeedback“ (siehe Anhang). Sie beziehen die in der Beurteilungssituation gezeigte Reflexionskompetenz mit ein.
- Alle Unterrichtsbesuche bilden neben anderen Ausbildungssituationen eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge, bei unterschiedlicher Gewichtung nach Ausbildungsstand und -progression. Unterrichtsbesuche werden aber nicht als einzelne Ausbildungssituation benotet.
- Gemäß § 12 (4) OVP erfolgt nach dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Fachs im Anschluss an das Beratungsgespräch „eine erweiterte Rückmeldung der Seminarausbilderin oder des Seminarausbilders zum gesamten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in allen Handlungsfeldern. Diese Rückmeldung enthält auch die Angabe eines Notenbereichs. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.“
- Ab dem vierten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Fachs wird der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter ein Notenbereich genannt. Dabei ist gemäß § 12 (5) OVP Maßstab, „inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht den Anforderungen zum Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.“

- In der Regel sind bei der Nennung und Begründung eines prognostischen Notenbereiches ab dem vierten Unterrichtsbesuch neben den Seminarausbildenden auch die schulischen Auszubildenden anwesend. Die Entscheidung über abweichende Regelungen treffen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

B Beurteilungsbereich *Fächerbezogene Ausbildung*

Charakterisierung der Arbeit im Fachseminar:

- Die Fachseminarausbildung ist an den durch die OVP und das Kerncurriculum vorgegebenen Handlungsfeldern, Kompetenzen und Standards orientiert und ermöglicht den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, ihre erworbenen Kompetenzen beobachtbar in allen Handlungsfeldern einzubringen.
- In der fächerbezogenen Ausbildung werden reale Handlungssituationen der eigenen Praxis vorbereitet, erprobt, reflektiert und weiterentwickelt.
- Die Vor- und Nachbereitungsanteile der Seminarveranstaltungen orientieren sich im Schnitt an der halben Sitzungszeit.
- In den Fachseminaren werden Leistungssituationen transparent definiert.

Vereinbarungen zur Leistungserbringung und -rückmeldung:

- Beurteilungsrelevant ist die kontinuierliche qualitative und quantitative Mitarbeit in Vorbereitung, Beteiligung und Nachbereitung.
- Ein bis zwei-fächerbezogene Leistungsaufgaben werden im fachlichen Leistungskonzept definiert.
- Aspekte des Selbst- und Ressourcenmanagements (z.B. Kooperationsfähigkeit, Verlässlichkeit, Organisationsfähigkeit, Einsatz von Arbeitszeit und Arbeitsmitteln) sind Teil der Bewertung.

Vorschläge für Leistungsaufgaben im Verlauf der Fachseminarausbildung:

Im Verlauf der Fachseminarausbildung sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach beratender Rücksprache mit ihrer jeweiligen Fachleitung gefordert, ein bis zwei Leistungsaufgaben obligatorisch zu bearbeiten. Diese haben das Ziel, berufsbezogene Kompetenzen aufzubauen und zu dokumentieren, deren Erwerb nicht im Rahmen von Unterrichtsbesuchen nachgewiesen werden kann. Eine Auswahl möglicher Leistungsaufgaben wird in den jeweiligen fachlichen Leistungskonzepten vorgestellt.

Gegenstände solcher Aufgaben können u.a. sein:

- Vorbereitende Sequenzplanung mit besonderer Berücksichtigung eines Schwerpunktes (z.B. Heterogenität, Unterricht in inklusiven Lerngruppen)
- Konstruktion einer Lernaufgabe, Präsentation von Arbeitsergebnissen von Schülerinnen und Schülern, schriftliche Reflexion
- Dokumentation eines Unterrichtsvorhabens unter dem Aspekt der Leistungsbewertung
- Beispiel einer schriftlichen Leistungsbeurteilung (oder anderweitiger fachspezifischer Leistungsnachweis), z.B. eine Klausur / Klassenarbeit mit Aufgaben, Erwartungshorizont und Kopie von bewerteten Schülerarbeiten unterschiedlicher Notenbereiche (gut / mittel / schwach)
- Darlegung der Leistungsbeurteilung der Sonstigen Mitarbeit und der daraus resultierenden Lernempfehlung
- Einsatz eines Diagnoseinstruments samt der daraus resultierenden Förderaufgaben und ggf. einer kompetenzorientierten Rückmeldung
- Videoanalyse: Dokumentation des Lernverhaltens einzelner Schüler einer videografierten Unterrichtsstunde oder Beurteilung der fachlichen Leistung einzelner Schüler samt Förderempfehlung
- Einreichen einer individuellen Lern- und Förderempfehlung inklusive schriftlicher Reflexion

- Dokumentation einer fachspezifischen Beratung von Schülerinnen und Schülern und Reflexion der Möglichkeiten der individuellen Förderung
- Dokumentation einer binnendifferenzierend angelegten Text- oder Materialbearbeitung (Materialien + Arbeitsauftrag + Binnendifferenzierung + Erwartungshorizont + Reflexion der Schülerergebnisse)
- Vorstellung des Beratungskonzepts der Ausbildungsschule, ggf. Reflexion der Möglichkeiten des Aufbaus
- Beispiel für fachspezifischen Medieneinsatz samt Reflexion
- Beispielhafte Bearbeitung einer Textvorlage zur Umsetzung von sprachsensiblen Unterricht
- Anleitung einer fachspezifischen Recherche mit einer Lerngruppe samt Reflexion

C Beurteilungsbereich *Weitere Ausbildungssituationen*

In diesem Bereich erfolgte Aktivitäten können dann in die Gesamtbewertung einfließen, wenn Fachleiterinnen und Fachleiter einen Einblick in diese fachbezogenen Aktivitäten erhalten und die Urheberschaft überprüfen können.

Beispiele für Praxiselemente im Ausbildungszusammenhang können sein:

- Konzeption bzw. Reflexion einer Exkursion an einen außerschulischen Lernort
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Expertinnen und Experten
- Angebote für Schülerinnen und Schüler (z.B. im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder Projekttagen)
- Angebote für Kolleginnen und Kollegen (z.B. im Rahmen interner Fortbildungen oder Arbeitsgruppen)
- Reflexion der praktizierten kollegialen Zusammenarbeit im Team
- Eigenständige Konzeption und Reflexion einer Modulveranstaltung

Alle erbrachten Leistungsnachweise unterliegen gleichermaßen den Vorgaben des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen (LAQUILA) mit Bezug zur Versicherung und zu Täuschungshandlungen. Wahrheitswidrige Angaben werden als Täuschungsversuch und damit als Ordnungswidrigkeit gemäß § 41 OVP in der jeweils gültigen Fassung behandelt (Quelle: Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie für Lehrkräfte in Ausbildung, <https://www.laquila.nrw.de/downloads-und-faqs/formulare-und-informationen-fuer-lehramtsanwaerterinnen-und-lehramtsanwaerter>).

Darüber hinaus werden eigenständige Leistungen im Rahmen von DaZ- oder Memo-Modulen, die durch eine eigene Dokumentations-, Präsentations- und Reflexionsleistung gekennzeichnet sind, durch ein Zertifikat dokumentiert und gewürdigt.

Ebenso wird die Mitarbeit in den Gremien des ZfsL (z.B. Übernahme von Aufgaben im Sprecherrat) in einem gesonderten Zertifikat bestätigt.

Anhang: Matrix „Qualifizierendes Leistungsfeedback“

Qualifizierendes Leistungsfeedback zur Planung, Durchführung, Reflexion von Unterricht

unter Berücksichtigung der LEITLINIE Vielfalt: *Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen*

Bezug: Handlungsfelder und Kompetenzen des Kerncurriculums für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst (2021)

HF B Schülerinnen / Schüler und Eltern beraten (K 7)

- Situations- und bedarfsgerechte Beratung (ggfs. kooperierend im multiprofessionellen Team), z. B. Wahrnehmung und Nutzung von Beratungssituationen am Rande des Unterrichtsgeschehens, Präsenz in Erarbeitungsphasen,
- Reflexion der Beratungsanlässe und -tätigkeit

HF L Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden u. beurteilen (K 7, 8)

- Passung zwischen konkretisierter Ausgangsdiagnostik und Stundenkonzept, z. B. begründete Auswahl von Thema, Anforderungsniveau, Material sowie individualisierenden Maßnahmen, ...
- kriterien- und adressatengerechte, kognitiv herausfordernde und zielführende, differenzierende Formulierung von Aufgabenstellungen
- Transparenz von Leistungsanforderungen u. Beurteilungsmaßstäben
- qualitatives sach-, ggfs. entwicklungsbezogenes Feedback
- zielführender Umgang mit Schülerergebnissen auf allen Ebenen des Leistungsspektrums
- Anleitung von Metareflexion

HF U Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen (K 1, 2, 3, 4)

- angemessene Legitimation des Themas durch Vorgaben, z. B. Schulgesetz, Erlasse, Kernlehrplan, schulinternes Curriculum sowie durch seine Bedeutsamkeit/Relevanz
- fachlich korrekte Durchdringung der Gegenstände und Themen, z.B. durch angemessene Antizipationen
- kompetenzorientierte Zielsetzungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und mit hinreichender Konkretisierung am Lerngegenstand
- fachdidaktisch und allgemeindidaktisch tragfähiges Konzept mit angemessenem Theoriebezug
- unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kognitiv herausforderndes Unterrichtsarrangement, in dem sinnstiftende Kommunikation durch Kontextuierung (z.B. durch Anknüpfen an Vorwissen, Lebensweltbezug) sowie durch den situationsgemäßen und zielführenden Einsatz von Gesprächsstrategien ermöglicht wird
- prozedural u. inhaltlich klare u. transparente Strukturierung des Unterrichts (z.B. durch Gestaltung der Gelenkstellen)
- Ermöglichen nachhaltigen Lernens in selbstständigen, kooperativen und individualisierenden Arbeitsformen (z. B. durch Aufgreifen der vorhandenen Vielfalt als Potenzial, effektive Nutzung der Lernzeit)
- angemessene u. terminologisch präzise Lehrerinnen- bzw. Lehrersprache; sprachsensibler Fachunterricht (z.B. durch Förderung der deutschen Sprache allgemein sowie der Fachsprache, Begriffsklärung und Begriffsaufbau, auch in multilingualen Kontexten)
- funktionale und sichere Nutzung eingesetzter Methoden, Arbeitsformen und Medien, Reflexion der Wirksamkeit
- adressatengerechte und lernzielorientierte Auswahl, Modifizierung und Verwendung digitaler Medien und Materialien
- angemessene Sicherung (Qualität der Ergebnisse, Format, Verankerung), Verdeutlichung der transferierbaren Lernleistung (angemessene Lernprogression bzw. Lernertrag)
- indikatorengestützte Reflexion des Lehrerhandelns in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt sowie z. B. in Bezug auf die Tragfähigkeit allgemein- u. fachdidaktischer Theorien, den Lernprozess, den Lernertrag sowie mögliche Alternativen

HF S Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

(K 9, 10, 11)

- ausbildungsdienliche Kommunikation, z. B. zeitökonomische/sachdienliche Kooperation mit Auszubildenden und im multiprofessionellen Team
- Beruf als ständige Lernaufgabe, z. B. strukturiertes Benennen von Beratungsbedarfen, Einhalten von Vorgaben, Absprachen bzw. Zielvereinbarungen, aktive Nutzung der Ausbildungsinstrumente
- Reflexion von Konzepten bzw. Handlungsmöglichkeiten im System Schule, z. B. Nutzung vorhandener Beratungskonzepte, Time-out-Konzepte

HF E Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen (K 4, 5, 6)

- lernförderliche Gestaltung sozialer Lernprozesse, z. B. durch konstruktive Nutzung von Diversität und Einhaltung von Regeln, Fehlerfreundlichkeit, Ritualen, ...
- Nutzung des erzieherischen Potenzials von fachbezogenen Themen und Gegenständen
- Thematisierung und Reflexion von (ggfs. konkurrierenden) Werten, konstruktiver Umgang mit Normkonflikten, z. B. durch Problematisierung, Vernetzung, Metareflexion
- Anleitung zur kritischen Reflexion von Medienangeboten und eigener Mediennutzung
- Vorbildfunktion, z. B. wertschätzendes und rollenangemessenes Verhalten, angemessene Sprache/Kommunikation